



GEVITA Residenz Lörrach GmbH | Friedrich-Hecker-Str.30 | 79539 Lörrach

GEVITA Residenz Lörrach
79539 Lörrach | Friedrich-Hecker-Straße 30

Tilman Steinmann
Hausleitung

Fon: 0 76 21 | 4 12 – 200
Fax: 0 76 21 | 4 12 – 201
tilman-steinmann@gevita.de
www.gevita.de



02.12.2020

Aktuelles

- **Besuche, Schnelltests, Weihnachten, Dank**

Sehr geehrte Angehörige der Bewohner*innen im Haus „Röttelnblick“ der GEVITA Residenz, mit diesem Schreiben informieren wir Sie über aktuelle Themen im Umgang mit der Pandemie und dem Infektionsschutz, insbesondere in der Weihnachtszeit.

Unsere Ihnen bekannten Besuchsregelungen gelten bis auf weiteres unverändert:

Die Besuche dürfen ausschließlich in den Zimmern der Bewohner*innen erfolgen. Ein Betreten der Gemeinschaftsbereiche ist nicht zulässig. Das Zimmer ist auf dem direkten Weg vom Hauseingang aufzusuchen.

- Damit sich im Zimmer nicht zu viele Personen gleichzeitig aufhalten, dürfen Besuche nur einzeln erfolgen.
- Bitte bringen Sie eine nicht-medizinische Alltagsmaske (Mund-Nasen-Schutz) oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung mit und verwenden Sie diese während des **gesamten** Aufenthaltes korrekt (über Mund UND Nase!).
- Halten Sie bitte **jederzeit** und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m.
- Beim Betreten von Haus „Röttelnblick“ ist ein Besuchsbogen vollständig auszufüllen. Wird dieses abgelehnt oder fehlen Angaben (auch bei den anzukreuzenden Punkten) wäre ein Zutritt leider nicht zulässig.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind ausnahmslos einzuhalten.

Darüber hinaus sind weitere Anweisungen der Einrichtung unbedingt zu beachten und einzuhalten. Sollten die zuvor aufgeführten Regelungen nicht eingehalten werden, kann die Einrichtungsleitung ein befristetes Besuchsverbot aussprechen.

GEVITA Residenz Lörrach
(gemeinnützige) Seniorenheimbetriebsgesellschaft mbH
Sitz: Lörrach; Register - Nr.: HRB 412056, AG Lörrach
Geschäftsführer: Michael Hünninger



Besuchen Sie uns
bei Facebook.

IK-Nr.: 510831458 (somatische Pflege)
IK-Nr.: 510835316 (beschützende WG)
IK-Nr.: 460833724 (Amb. Dienst)
IK-Nr.: 510837067 (Kurzzeitpflege)
IK-Nr.: 510837103 (Tagespflege)
www.gevita.de
www.zuhauseumsorgt.de

IBAN: DE03 6805 0101 0002 0204 04
BIC / SWIFT: FRSPDE66XXX
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Schnelltest auf Corona

Mit einem Antigen-Schnelltest kann innerhalb von 15 Minuten erkannt werden, ob eine Corona-Infektion vorliegt. Die Schnelligkeit der Auswertung ist die große Stärke dieser Testform. Denn je früher man eine Infektion erkennt, desto wirksamer kann man die Verbreitung verhindern.

Wir setzen die Schnelltests seit Ende Oktober erfolgreich ein und halten diese für einen wichtigen Baustein zum Schutz der uns anvertrauten Menschen. Mit einem regelmäßigen Test von Kontaktpersonen kann die Sicherheit für alle erheblich verbessert werden. Helfen Sie mit! Schützen Sie Ihre Angehörigen! Nutzen Sie das Testangebot!

Von Montag bis Freitag (von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) können Sie sich schnell und unkompliziert bei uns testen lassen. Melden Sie sich einfach an der Rezeption. Dort erhalten Sie die Testunterlagen und werden sofort in unserer Bibliothek getestet. Der Test ist für Sie kostenlos.

Informationsflyer erhalten Sie am Eingang von Haus „Röttelnblick“ oder auf unserer Homepage. Wir weisen darauf hin, dass wir nur im Rahmen unserer personellen Ressourcen und der Verfügbarkeit von Testmaterial testen können und die Testkapazitäten daher beschränkt sind.

Weihnachten

Wir wurden vereinzelt gefragt, ob es möglich ist, seine*n Angehörige*n an/über Weihnachten zu sich nach Hause zu holen.

Dies ist grundsätzlich nicht verboten. Dennoch zeigt die Erfahrung mit der Pandemie, dass nicht alles, was nicht verboten ist, auch sinnvoll ist.

Wir wissen alle, dass Zusammenkünfte, die über einen längeren Zeitraum im Innenbereich mit Personen aus verschiedenen Haushalten das Infektionsrisiko erheblich erhöhen. Jede*r muss sich hierbei darüber im Klaren sein, dass es hierbei nicht nur um das persönliche Risiko geht, sondern zwangsläufig immer auch um ein erhöhtes Risiko für Mitbewohner*innen und auch unsere Mitarbeiter*innen.

- Wir müssen außerdem darauf hinweisen, dass im Falle eines solchen Auswärtsbesuches eine Quarantäne im Zimmer von 7 Tagen eingehalten werden müsste, wobei am 4. und 7. Tag ein Schnelltest durchgeführt werden würde.

Wir appellieren daher, auf solche Auswärtsbesuche zu verzichten. Uns ist allen bewusst, dass dies gerade beim Thema Weihnachten schwer fällt. Im Sinne und zum Schutz aller Beteiligten ist dies jedoch die verantwortungsvolle Entscheidung.

Weihnachtsfeiern

Wie im letzten Schreiben bereits angekündigt, planen wir in den Wohngruppen kleine Weihnachtsfeiern. Wir bitten um Verständnis dafür, dass dies in diesem Jahr ausnahmslos ohne Gäste/Angehörige stattfinden muss.

An den jeweiligen Tagen der Feiern sind auch keine sonstigen Besuche möglich. Auch hierfür danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Die Termine der Feiern sind derzeit folgendermaßen geplant:

Wohngruppe „Tüllinger“:	Montag, 14.12.2020
Wohngruppe „Blauen“:	Montag, 14.12.2020
Wohngruppe „Belchen“ (2. OG):	Mittwoch, 16.12.2020
Wohngruppe „Belchen“ (DG):	Mittwoch, 16.12.2020

Bitte berücksichtigen Sie dies entsprechend bei Ihrer Planung.

Dank

Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeiter*innen sowie den Kolleg*innen im Lenkungskreis „Corona“, die alle mit einem sehr hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein und einer sehr hohen Einsatzbereitschaft alles dafür tun, um die Gratwanderung zwischen Infektionsschutz und Lebensqualität zu meistern. Nicht selten bedeutet dies ein überdurchschnittliches Maß an Verzicht, nicht zuletzt auch im privaten Umfeld.

Wir wurden in letzter Zeit gerade im Hinblick auf Weihnachten gefragt, ob es möglich sei, den Mitarbeiter*innen ein „Dankeschön“ zukommen zu lassen.

Dies ist durch die heimgesetzlichen Vorgaben klar geregelt, was wir in Form einer Vereinbarung umgesetzt haben: einzelnen Mitarbeiter*innen ist es nicht gestattet, etwas für sich anzunehmen. Diese sinnvolle Regelung dient dem Schutz aller Beteiligten.

Um dennoch Anerkennungen zu ermöglichen, haben wir eine gemeinschaftliche „Trinkgeldkasse“ eingerichtet. Diese wird treuhänderisch durch die Hausleitung und den Betriebsrat verwaltet. Der Inhalt kommt zu 100% den Mitarbeiter*innen bspw. für Team-Events zu Gute.

Um niemanden in Schwierigkeiten zu bringen, bitten wir um Beachtung dieser Regelung.

Wer dies nutzen möchte, kann dies an einer hierfür vorgesehen Box an unserer Rezeption machen. Wenn Sie es Mitarbeiter*innen geben, werden diese es auch dort in die gemeinschaftliche Trinkgeldkasse einzahlen.

Ich möchte dieses Schreiben aber auch nochmals nutzen, um Ihnen allen auf das herzlichste zu danken! Diesen herausfordernden Weg in 2020 und den sicherlich noch in 2021 vor uns liegenden konnten wir auch nur dank Ihres Verständnisses und Ihres „Mittragens“ so begehen. Die Herausforderungen für die Mitarbeiter*innen sind bereits hoch und da ist das große Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, sehr wohltuend.

Ihnen und Ihren Familien darf ich an dieser Stelle trotz der sehr ungewöhnlichen Rahmenbedingungen eine schöne Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest in neuer Form wünschen.

Das, was uns im Moment vielleicht als Verzicht erscheinen mag, bietet uns allen aber auch die Chance, uns wieder einmal auf das eigentlich Wesentliche von Weihnachten zu besinnen ...

Sie haben Fragen oder auch Anregungen? Kommen Sie gerne auf uns zu!

Bleiben Sie gesund und behütet!

Mit herzlichen Grüßen, auch im Namen der Belegschaft der GEVITA Residenz Lörrach

i. V.



T. Steinmann

(Hausleitung)